



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

2. Sitzung (öffentlich)

28. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Die Schwerpunkte der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der Landesregierung in der 17. Wahlperiode. | 3 |
| | - Bericht der Landesregierung | |
| 2 | Regionale Innovationskraft in Nordrhein-Westfalen (<i>Berichtswunsch siehe Anlage 1</i>) | 16 |
| | - Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/133 | |
| 3 | Stand und Perspektive des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen (<i>Berichtswunsch siehe Anlage 2</i>) | 18 |
| | - Bericht der Landesregierung | |
| 4 | Verschiedenes | 26 |

Aus der Diskussion

1 Die Schwerpunkte der Digitalisierungs- und Innovationspolitik der Landesregierung in der 17. Wahlperiode.

- Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) trägt Folgendes vor:

Ich freue mich sehr, dass ich Ihnen heute im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation eine „kleine Regierungserklärung“ vortragen darf. Der Ausschuss bedeutet wirklich ein Novum und auch ein Stück Innovation in der Geschichte des Landtags. Es ist mir eine große Ehre, gleich zu Beginn berichten zu dürfen.

Die Digitalisierung – das zeigt auch die Einsetzung eines solchen Ausschusses – verändert unsere Lebens- und Arbeitswelten grundlegend. Gesellschaftlich wird dieser Wandel sehr unterschiedlich wahrgenommen. Für viele junge Menschen ist vieles bereits selbstverständlich, was ältere Generationen noch verunsichern mag. Innovative Entwicklungen, die für die einen gar nicht schnell genug umgesetzt werden können, erscheinen den anderen als überstürzte Infragestellung bewährter Strukturen. Entscheidend ist daher, die gegenwärtigen disruptiven Umbrüche nicht mit visionären Theorien einer in absehbarer Zeit vollständig digitalisierten Welt auszuschnürceln, sondern gemeinsam konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um die hier und heute ersichtlichen Potenziale und Möglichkeiten des digital-technologischen Fortschritts so effizient und umsichtig wie möglich zu erschließen.

Die Einsetzung eines Fachausschusses für Digitalisierung und Innovation durch den Landtag ist in diesem Sinne ein entscheidender Schritt für Nordrhein-Westfalen und setzt ein wichtiges Zeichen für die Menschen und die Politik in unserem Land. Ich bin Ihnen deshalb für diese Entscheidung sehr dankbar. Es geht mir darum, dass die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft nicht lediglich ein Schlagwort bleiben darf.

Wir alle haben mittlerweile begriffen, worum es geht und was auf dem Spiel steht, wenn wir von einer zunehmenden digitalen Vernetzung, künstlicher Intelligenz und Industrie 4.0 sprechen. Nur über die Digitalisierung zu sprechen, nutzt wenig. Jetzt heißt es, auch zu handeln. Wenn die Welt sich fundamental wandelt, ist es allerhöchste Zeit, dass sich auch die Politik diesen Veränderungen stellt. Innovation und Digitalisierung bilden eine Einheit; das eine ist ohne das andere nicht vorstellbar.

Ziel der neuen Landesregierung ist, dass Nordrhein-Westfalen die Chancen der Digitalisierung und der Innovation konsequent nutzt. Hierzu werden wir eine umfassende Digitalstrategie entwickeln.

Die wesentlichen Eckpfeiler sind: Ausbau der digitalen Infrastruktur, Förderung der digitalen Wirtschaft und Forcierung der digitalen Verwaltung. Dabei dürfen wir gerade die Menschen, die angesichts des technologischen Wandels möglicherweise

verunsichert sind, nicht vergessen. Wir legen deshalb großen Wert darauf, Digitalisierung und Innovation auch in den gesellschaftlichen Dimensionen zu erfassen und dazu beizutragen, dass Wandlungsprozesse gestaltet werden können – so fair und gut wie eben möglich. Deshalb reden wir mit Unternehmern und Gewerkschaftern genauso wie mit Wissenschaftlern und Experten, mit den im Kabinett für Bildung und Ausbildung verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen wie auch mit den Fachvertretern im Land.

Lassen Sie mich vertiefend einzelne Punkte ausführen.

Erstens: **Gigabit-Masterplan** der Landesregierung.

Unser Ziel ist es, Nordrhein Westfalen bis 2025 flächendeckend mit Gigabit-Netzen auszustatten. Im Rahmen unserer Digitalstrategie werden wir daher zeitnah einen Gigabit-Masterplan entwickeln, der aufzeigt, wie wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur in dieser Legislaturperiode schnellstmöglich vorantreiben werden.

Beim Ausbau genießen Gewerbegebiete, aber auch Schulen und andere öffentliche Einrichtungen oberste Priorität. Auch der WLAN-Zugang im öffentlichen Raum soll so schnell wie möglich ausgebaut werden.

Unser klarer Anspruch ist, die Rahmenbedingungen für den Netzausbau zeitgemäß weiterzuentwickeln, den marktgetriebenen Ausbau zu mobilisieren und das Förderzenario zu optimieren. Wichtige Maßnahmen des Gigabit-Masterplans werden im Einzelnen sein:

Ein Glasfaser-first-Ansatz bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und entsprechenden Ausschreibungen. Wir übernehmen gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G. Dazu werden wir gemeinsam mit den Mobilfunkunternehmen eine 5G-Strategie erarbeiten, in deren Rahmen wir die dafür erforderliche Anbindung der Mobilfunkmasten an Glasfaserleitungen vorantreiben.

Stärkung des mobilen Internets durch einen Ausbau der Verfügbarkeit offener WLAN-Zugänge. In Verhandlungen mit der Europäischen Union werden wir auf eine dynamische Weiterentwicklung der Aufgreifschwelle, die gegenwärtig bei 30 Mbit/s liegt, für Fördermaßnahmen mit zunächst 100 Mbit/s – und zwar nicht im Download, sondern im Upload – drängen. Wir werden den Breitband-Atlas zu einem Gigabit-Atlas weiterentwickeln und uns für die Nutzung alternativer Verlegetechniken einsetzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle hinzufügen: Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass uns private Netzbetreiber zwar ihre Daten zur Verfügung stellen, dazu aber ein halbstaatliches Unternehmen bis heute nicht bereit ist. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass dies keine Form der Zusammenarbeit ist. Das ist auch keine Ausgangslage, von der aus wir unser Land vernünftig entwickeln können. Wir werden also von allen einfordern, sich fair einzubringen.

Wir bauen die Beratungsleistung für Kommunen aus, damit Bundesmittel in Zukunft zügig und vollständig abgerufen werden können, und Breitband.NRW bauen wir zu

einer dauerhaften Taskforce beim Land aus. Wir werden die interkommunale Kooperation im Zusammenhang mit der Digitalisierung fördern und Ausbauregionen stärker zu Clustern verbinden, um den Netzausbau in ländlichen und urbanen Regionen zu synchronisieren. Wir werden Bürgerbreitbandprojekte – zum Beispiel für Einzellagen im ländlichen Raum – vorantreiben und besser vermitteln.

In den Infrastrukturausbau sollen bis 2025 insgesamt rund 7 Milliarden € fließen, darin sind sowohl EU-, Bundes- als auch Landesmittel enthalten. Um eine Spitzenposition im digitalen Zeitalter zu erreichen, werden wir insbesondere den Ausbau der digitalen Infrastruktur erheblich beschleunigen. Ein reines Upgrade von 30 auf 50 Mbit/s ist im Gigabit-Zeitalter zu kurz gedacht, zumal diese Zahl meist auch nur draufsteht und nicht drin ist. Unsere Wirtschaft braucht für den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit eine hochleistungsfähige Netzinfrastruktur, um neueste Anwendungen wie 5G, Industrie 4.0, Telemedizin, Cloud Computing und autonomes Fahren vollständig erschließen und umsetzen zu können.

Ich war heute Morgen bei den Breitbandkoordinatoren, die sich ganz konkret mit folgender Problematik befassen: Wenn an Schulen, die schon etwas moderneren Unterricht machen, die Unterrichtsergebnisse in die Cloud hochgeladen werden sollen, dann muss die Pause mit in Anspruch genommen werden, weil die Upload-Geschwindigkeit zu gering ist. Das können wir unseren Schülerinnen und Schülern und den Lehrern auf Dauer nicht zumuten.

Zwar ist NRW im innerdeutschen Vergleich auf den ersten Blick noch relativ gut aufgestellt – bereits 83,3 % der NRW-Haushalte haben laut aktuellen Statistiken Anschlussmöglichkeiten ans Internet mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s –, es bleibt jedoch fraglich, ob Anschlussmöglichkeiten gleichbedeutend mit unkomplizierter und durchgängiger Anschlussnutzung von mehr als 50 Mbit/s sind.

Selbst wenn dies und auch der erstaunlich hohe Prozentsatz von 83,3 % NRW wirklich an die Spitze aller Flächenländer setzen sollte, relativiert schon ein Blick über die Landesgrenze – etwa zu den niederländischen Nachbarn – diesen Umstand auf beunruhigende Weise. Fakt ist, dass Deutschland beim Ausbau gigabitfähiger Infrastruktur nahezu hoffnungslos hinterherhinkt. Im Europaranking zur Glasfaserversorgung gehören wir seit Jahren zu den Schlusslichtern und laufen Gefahr, schon bald als digitales Entwicklungsland betrachtet zu werden, sollten wir nicht zeitnah und entschieden gegensteuern.

In Nordrhein-Westfalen verfügen aktuell nur knapp 7 % der Haushalte über reine Glasfaseranschlüsse. Trotz staatlicher Förderprogramme kommt der Glasfaserausbau bislang nur zögerlich voran. Hinzu kommt, dass die Versorgungslage der Gewerbeflächen in Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlich schlechter ist, wie Erhebungen von Breitband.NRW belegen. Gemessen an dem Ziel einer flächendeckenden 50-Mbit-Versorgung verfügen aktuell nur rund 62 % der Unternehmen gegenüber 83,3 % der Haushalte über diese Bandbreiten. Bedenkt man, dass die im Bereich „digitale Wirtschaft“ entscheidenden Upload-Kapazitäten zudem beträchtlich hinter den gemessenen Download-Werten zurückbleiben dürften, verschärft sich der Nachholbedarf noch einmal.

Hinzu kommt schließlich, dass es sich bei nur knapp 6 % der Anschlüsse in Gewerbegebieten um Glasfaseranschlüsse handelt. Eine neueste Erhebung zeigt uns, dass es an den Schulen immerhin schon 13,2 % sind. Aber auch dies bedeutet natürlich eine Ausgangslage, die uns in Anbetracht der Herausforderungen in keins-ter Weise befriedigen kann, sondern im Gegenteil zum dringenden Handeln auffordert.

Diese Defizite gilt es schnellstmöglich zu beheben und durch zukunftsfähige Strukturen und Konzepte zu ersetzen. Hierzu gehört auch, technologieaffine Branchen gezielt einzubeziehen. Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ wollen wir NRW im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie als Spitzenreiter positionieren.

Bereits heute gehören wir zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind eine führende IKT-Region in Europa. Im Jahr 2014 arbeiteten mehr als 206.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in fast 24.000 Unternehmen und erwirtschafteten einen Umsatz von 101 Milliarden €. Das entspricht einem Anteil von 34 % am Bund.

Im Wachstumsmarkt Mobile Communications generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung.

Wobei auch hier leider gesagt werden muss – ich habe das auch heute einem großen Mobilfunkanbieter gesagt –: Wenn man durch das Land fährt und mit Menschen telefoniert, die wir für Nordrhein-Westfalen gewinnen wollen, dann fährt man immer wieder durch Funklöcher. – Manche kennt man mittlerweile schon. Dies muss dringend abgestellt werden – das habe ich den Funknetzbetreibern auch gesagt –; denn das ist ein ganz schlechtes Aushängeschild für die nordrhein-westfälische Wirtschaft, aber auch für unseren Standort Deutschland. Wir werden alles tun, um auch hierbei mit den Unternehmen nach besseren Lösungen zu suchen.

Die NRW-Digitalstrategie wird mit besseren Voraussetzungen zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standortkompetenz umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei unter anderem die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung sein, der Ausbau der Cluster-Förderung, die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten sowie das Thema „IT-Sicherheit“.

Zweitens: **digitale Verwaltung.**

Eine digitale Gesellschaft erfordert eine digitale Verwaltung. Die Digitalisierung beschleunigt Organisations- und Kommunikationsabläufe, und die Verwaltung muss mit diesem erhöhten Tempo mithalten können. Die Landesregierung setzt deshalb einen entsprechenden Schwerpunkt. Land und Kommunen fangen in dieser Hinsicht keineswegs bei null an. Es gibt mit dem E-Government-Gesetz NRW bereits einen rechtlichen Rahmen. Das ist eine durchaus solide Basis. Trotzdem sind wir noch weit von einem Exportschlager „E-Government“ in Nordrhein-Westfalen entfernt.

Das sage ich auch als Minister, der schon einmal die Ehre hatte, über fünf Jahre ein Ministeramt für dieses Land wahrzunehmen. Ich hatte damals einen inhaltlich etwas anderen Ressortzuschnitt, sodass ich mich durchaus in neue Inhalte einarbeiten musste und sicherlich auch noch muss. Was aber das normale Arbeiten im Ministerium angeht, war jetzt nichts anderes anzutreffen, als es vor zwölf Jahren schon vorhanden war. Da war kein digitaler Progress zu erkennen.

Das zeigt – und das sehen wir zum Teil auch im Alltagshandeln in vielen Einrichtungen –, dass wir sicherlich noch – „work in progress“; neben wichtigen Grundlegendungen, die gemacht wurden – dabei sind, das alles in den Alltag hinein zu transportieren. Deswegen brauchen wir nicht nur mehr Tempo, sondern auch deutlich mehr konkrete Angebote elektronisch abrufbarer Dienstleistungen. Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen sollten Verwaltungsprozesse als unkomplizierten und effizienten E-Service erleben können. Wir haben uns in diesem Sinne für die Landesverwaltung ehrgeizige, aber realistische Ziele gesetzt. Wir haben uns – anders als es das bisherige Digitalgesetz vorsieht – vorgenommen, den Prozess der Digitalisierung nicht erst 2031 abzuschließen, sondern schon bis 2025.

Und es geht zügig voran. Eine Lösung für die elektronische Akte ist nach europaweiter Ausschreibung gefunden. Sie wird bis spätestens Mitte 2018 zur Verfügung stehen. Die Pilotierung der elektronischen Laufmappe findet derzeit statt. Das Servicekonto Nordrhein-Westfalen als wichtige Basiskomponente zur elektronischen Identifizierung und Authentifizierung ist bereits betriebsbereit – auch für die Kommunen. Gemeinsam mit der kommunalen Familie sind wir dabei, das Angebot elektronischer Dienstleistungen über einen Portalverbund für alle Kunden der Verwaltung transparenter und leichter erreichbar zu machen.

E-Government braucht Tempo, aber auch Vorbilder. Wir werden deshalb in einem Ministerium und einer Mittelbehörde die Digitalisierung beschleunigt in Angriff nehmen, und dies so, dass andere davon profitieren können. Es geht nicht um Insellösungen, sondern um übertragbare Modelle. Man muss auch sehen – Ressortprinzip hin, Ressortprinzip her –: All das, was bisher mit EPOS.NRW gemacht worden ist, ist ein Stück weit singulär geblieben, und jeder arbeitet doch ein bisschen mit seinem eigenen Ansatz. Das müssen wir überwinden. Das werden wir innerhalb der Landesregierung ganz kollegial miteinander zu diskutieren haben.

Erster Schritt zu Transparenz, Mitsprache und Beteiligung – also zu Open Government – ist ein Open-Data-Gesetz, das noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht wird. Ein weiterer zentraler Baustein für eine zeitgemäße und serviceorientierte Verwaltung ist die zügige Einführung der elektronischen Gewerbeanmeldung.

Mit dem neuen Gesetz zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung wird hierfür der Weg frei gemacht. Bereits heute begleiten beide Kammern in ihren STARTERCENTERN Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Mit der ergänzend – zuvor allein bei den Ordnungsbehörden liegenden – übertragenen Zuständigkeit für die vollelektronische und medienbruchfreie Entgegennahme von Gewerbeanzeigen soll diese Dienstleistung abgerundet werden.

Für die Gründerin bzw. den Gründer bedeutet das, dass eine zusätzliche Anlaufstelle im Gründungsprozess entfallen kann. Außerdem können Gewerbeanmeldungen damit bedeutend schneller und einfacher durchgeführt werden, und Gewerbetreibende werden somit entscheidend entlastet. Zudem wird mit der elektronischen Gewerbeanmeldung ebenfalls ein weiterer zentraler Schritt zur Digitalisierung im Gewerberecht realisiert. Dem Beschluss des IT-Planungsrats entsprechend wird der bereits realisierte IT-Standard XGewerbeanzeige für den Datenaustausch zwischen den Behörden künftig zur technischen Basis für die Digitalisierung des gesamten Verfahrens von der Gewerbeanzeige bis zur Entscheidung im Erlaubnisverfahren bei erlaubnispflichtigem Gewerbe.

XGewerbeanzeige wird von IT.NRW für den Bund und für alle Bundesländer betrieben. Das bei den Kammern einzurichtende medienbruchfreie elektronische Verfahren zur Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, das um eine technische Möglichkeit zur Authentifizierung des Gewerbetreibenden sowie um eine Bezahlungsfunktion erweitert werden soll, wird auf diesen IT-Standard aufsetzen. Damit wird zugleich die Anbindung an ein noch zu entwickelndes Gesamtkonzept für eine digitale Strategie und ein effizientes E-Government im Bereich des Gewerberechtsvollzugs ermöglicht.

Schließlich werden wir uns auch dafür einsetzen, dass die Digitalisierung im Gewerberecht bundesweit nach einheitlichen technischen Standards erfolgt.

Drittens: **Entfesselung.**

Die Entfesselung kann einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes leisten. Ich hatte bereits Gelegenheit, das im Wirtschaftsausschuss vorzutragen, will es aber auch hier tun, weil wir zur Beschleunigung von Innovation dringend auch auf mehr – „Bürokratiefreiheit“ will ich nicht sagen – unkomplizierte Bürokratie angewiesen sind.

Es ist nicht zu glauben – darauf werde ich zum Beispiel vom IGB-Vorstand immer wieder hingewiesen –, dass die Chemie gerne investieren würde, die Unternehmen dann aber feststellen müssen, dass Verfahren manchmal 24 Monate dauern, während es in den Niederlanden, aber auch in Sachsen-Anhalt nur sechs Monate sind. Wir müssen uns mit diesen Bottlenecks auseinandersetzen. Wir werden das sehr systematisch tun: Woran liegt das? Sind es zusätzliche Regularien, die uns hindern? Liegt es an der Personalausstattung? Liegt es an den Arbeitsprozessen? Wir müssen dem fallbezogen nachgehen.

Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen. Wenn Sie Hinweise auf solche Engpässe erhalten, teilen Sie uns diese mit, damit wir dem sehr gezielt nachgehen können. Wenn wir innovativ sein wollen, dürfen wir nicht zulassen, dass Investitionen an Nordrhein-Westfalen vorbeigehen.

In dem Entfesselungspaket haben wir auch die Themen „Ladenöffnung“, „Tarif-treue- und Vergabegesetz“, die sogenannte „Hygieneampel“ und auch die Aussetzung des Spionageerlasses angepackt. Wir arbeiten an dem zweiten Entfesselungspaket. Aktuell bereiten wir Überlegungen vor, die in etwa im November der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

Damit werden wir zu den Verbesserungen und Vereinfachungen beim Gründungsprozess auf den Weg bringen. Sie wissen, dass wir eine Abfrage im Feld gestartet haben. Dabei haben wir neben dem Hinweis auf die elektronische Gewerbeanmeldung auch andere Anregungen erhalten, die wir gerne aufgreifen wollen. Sie können wir zum Teil hier im Land erledigen, zum Teil müssen wir auf den Bund zugehen, wo aus Sicht der Gründer viele Fördertatbestände zu kompliziert geregelt sind.

Wir werden aber zum anderen auch andere Sachverhalte aufgreifen – etwa im Bereich der erneuerbaren Energien. Zum Beispiel wollen wir für die Solarenergie in Nordrhein-Westfalen bessere Regelungen schaffen, als sie bisher bestehen. Auch das ist wichtig für die Innovationsfähigkeit am Standort.

Viertens: **E-Commerce**.

Dazu zählen Maßnahmen wie ein zeitgemäßes Ladenöffnungsgesetz, das wir jetzt schaffen wollen, um dem Handel in der digitalen Welt mehr Möglichkeiten zu geben, dann zu öffnen, wenn Familien Zeit haben, nämlich am Wochenende. Mit einem Eventcharakter des Einkaufens können dem Handel zusätzliche Möglichkeiten verschafft werden.

Das konnte ich auch gerade in Bielefeld sehen, wo ich ganz positiv überrascht war. Dort war ich bei einer sehr schönen Veranstaltung mit den Industrie- und Handelskammern sowie dem Handel zum Thema „E-Commerce“. Ich war schon am Abend vorher angereist und war noch etwas essen. Dort waren schöne Karten für das Midnight-Shopping bis 24 Uhr am Samstag, dem 30. September 2017, verteilt worden.

Möglicherweise hat man in der Stadt Bielefeld unser Ladenöffnungsgesetz schon vorweggenommen. Ich hoffe, dass die Ordnungsbehörden angesichts der Planung bis 24 Uhr ein Auge zudrücken können. Die Stadt veranstaltet das aber natürlich auch, um die tolle Innenstadt in anderer Form zu beleben. Dort wird unheimlich viel in Bezug auf Musik, Kultur und Gastronomie unternommen. Ich glaube, dass wir dies in Zukunft brauchen, wenn wir dem stationären Handel in der digitalen Welt neue Perspektiven geben wollen.

Auch die Abschaffung der Hygieneampel und die Modernisierungs- und Investitionsbeschleunigung, die wir uns vorgenommen haben, helfen sehr, den Handel, aber auch die anderen Wirtschaftsbranchen in Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Der Handel ist nach wie vor ein ganz zentraler Teil der NRW-Wirtschaft und trägt maßgeblich zur Attraktivität unserer Innenstädte bei. Auch diese Branche muss sich jedoch aus eigenem Antrieb den Möglichkeiten der Digitalisierung öffnen. Nur eine konstruktive Symbiose aus stationärem und Onlinehandel hat langfristig Bestand. Mit der landesweiten Förderung von flächendeckenden Gigabit-Netzen und dem Ausbau offener WLAN-Zugänge werden hierfür zum ersten Mal die unverzichtbaren Rahmenbedingungen geschaffen.

Die neueste Umfrage der Bitkom zeigt, dass zwei Drittel der Händler die Digitalisierung als Chance und nicht mehr als Bedrohung sehen. Das ist positiv. Allerdings besteht noch sehr viel Nachholbedarf. So haben zum Beispiel 11 % der Händler

heute immer noch keine Homepage als Mindestausstattung für den Einstieg in einen digital basierten Handel.

Wir müssen den Handel umfassend und verlässlich unterstützen – und zwar nicht nur den Einzelhandel, sondern auch den Großhandel. Ich hatte gestern die Gelegenheit, auf einer Veranstaltung, die von der IHK Essen organisiert worden ist, zu den Großhändlern zu sprechen. Das ist eine riesige und sehr arbeitskräfteintensive Branche. Sie stehen ähnlich wie der Einzelhandel vor grundlegenden Veränderungen. Es war sehr schön zu sehen, wie sich gerade die mittelständisch geprägte Großhandelsindustrie dort hat unterrichten lassen und daran mitgearbeitet hat, wie ihr Geschäftsmodell in der digitalen Welt weiterentwickelt werden kann.

Bei METRO Cash & Carry habe ich gestern von Herrn Koch gelernt, wie sich der Konzern in den letzten drei Jahren in ganz hervorragender Weise umgestellt hat, indem er seine Kunden – Gastronomiebetriebe und kleine Gewerbetreibende – digitalisiert. METRO hat gesagt: Bevor wir uns von anderen Plattformen substituieren lassen, gehen wir doch einfach auf unsere 2 Millionen Kunden zu und schauen uns an, was denen helfen könnte, deren Geschäftsmodell zu verbessern. – Sie haben tolle Konzepte ausgearbeitet, nicht nur für Deutschland, sondern auch international. Insoweit treiben sie die Digitalisierung ihrer Kunden zu deren Nutzen voran und sichern sich damit auch ein eigenes zukünftiges Geschäftsmodell. Für diesen Konzern war dies eine sehr große Herausforderung. Ich habe den Eindruck, dass das derzeitige Konzept sehr überzeugend ist. Wir sehen also, was gelingen kann, wenn wir diese Themen proaktiv angehen.

Das gilt – fünftens – auch für das **Handwerk**.

Verdient der Bereich „E-Commerce“ als eines der genuin neuen Felder des Digitalzeitalters große Aufmerksamkeit, dürfen aber auch die klassischen Wirtschaftsbereiche „Handwerk“ und „Mittelstand“ nicht aus unserem Blick geraten. Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen umfasst rund 188.000 Betriebe und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von gut 120 Milliarden €. Damit zählt etwa jedes vierte Unternehmen in unserem Land zum Handwerk. Über 1,1 Millionen Mitarbeiter sind dort beschäftigt; das Handwerk bietet mehr als 100 handwerkliche und über 200 sonstige Ausbildungsberufe an. Die rund 81.000 Auszubildenden des Handwerks repräsentieren insgesamt fast ein Drittel aller Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen. Das Handwerk ist überproportional stark in der Berufsausbildung involviert und daher ein wichtiger Partner der Landesregierung im dualen System.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im März 2017 den Bericht der Enquetekommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“ einstimmig beschlossen. Wir haben diese Handlungsempfehlungen des Enqueteberichts im Koalitionsvertrag aufgegriffen und machen sie zur Grundlage für unsere Handwerkspolitik. Dies gilt insbesondere für die Förderung von Innovationen und Digitalisierung im Handwerk, der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit von Berufsausbildung und Studium sowie für die Stärkung der Fachkräftesicherung und Qualifizierung.

Wir werden vor allem Innovation und Digitalisierung des Handwerks fördern. Hierbei werden wir die Handwerksinitiative weiterentwickeln und verlässliche Beratungsstrukturen für den Technologietransfer schaffen. Dazu gehört die Einführung von Innovationsgutscheinen und Unterstützungsangeboten für individuelle Digitalisierungsstrategien in den Betrieben sowie die Stärkung der Kooperation zwischen Handwerk und Hochschule.

Sechstens: forschungs- und gründungsfreundliche Innovationspolitik/Industrie 4.0.

Es ist wichtig, Forschern, Unternehmern und Gründern im Land mehr Spielräume und Unterstützung für mutige Zukunftsinvestitionen zu geben. Damit Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen können, muss die Politik einen verlässlichen Rahmen besonders für neue und innovative Geschäftsmodelle bieten. Es bedarf eines Rahmens, der es Unternehmen erlaubt, gewohnte Routinen und Abläufe zu hinterfragen und sich neu zu erfinden. So bietet beispielsweise die additive Fertigung die Möglichkeit, ein individualisiertes Produkt zum Preis der industriellen Massenproduktion herzustellen. Spannt man den Bogen noch weiter, können dabei künftig Roh- und Werkstoffe eingesetzt werden, die am Ende des Produktlebenszyklus' wieder die Basis für neue Produkte bilden.

Hier existieren bemerkenswerte Denkmodelle: Plattformtechnologien der Sharing Economy etwa, die dem Primat „Nutzen statt Besitzen“ folgen, bieten die Möglichkeit, den Nutzen eines Produkts schrittweise komplett zu entmaterialisieren. Wir dürfen gespannt sein, welche Ergebnisse hier letztlich vorgelegt werden. So hat die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen heute schon zweifelsohne das Potenzial, auch in Zukunft wichtiger Treiber von Innovation sowie Wachstum und Beschäftigung zu sein.

Um dieses Potenzial zu heben und zu entfalten, brauchen wir endlich eine forschungs- und gründerfreundliche Innovationspolitik. Wesentliche Schritte hierzu leitet die Landesregierung unverzüglich ein:

- Innovationsbeschleunigungsstrategie mit dem Ziel engerer Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft; Patentverwertung, Hochschulausgründung und studentische Start-ups
- Stärkung der von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in eigener Verantwortung entwickelten und profilierten Forschungsschwerpunkte
- Gründung von Max-Planck-Instituten in Forschungsfeldern der Zukunft, wie Cyber, Maschinenbau und Robotik
- Aufbau eines Studiengangs Cyberkriminalität an einer Hochschule des Landes; der Aufbau einer Cybercrime-Akademie für unsere Sicherheits- und Entwicklungskräfte in Kooperation mit den Hochschulen
- weiterer Ausbau und Weiterentwicklung der Kapazitäten von Hoch- und Höchstleistungsrechnen in Nordrhein-Westfalen

- Unterstützung exzellenter Forschung in eigener Verantwortung ohne Einschränkung – das gilt auch für Bereiche wie Grüne Gentechnik, Stammzellenforschung oder Kernsicherheitsforschung
- Unterstützung von Unternehmen beim Transformationsprozess in Richtung einer CO₂-effektiveren Produktionswirtschaft
- Ausbau des erfolgreichen NRW-Rückkehrerprogramms für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland
- Vereinfachung von Förderverfahren für innovative Projekte bei KMU und nationalen sowie internationalen Forschungsk Kooperationen
- Weiterentwicklung der technologieoffenen Initiative „Mittelstand.Innovativ!“
- steuerliche Forschungsförderung als Ergänzung für die Förderung eines Innovationsprojekts im Rahmen einer Bundesratsinitiative
- Bereitstellung von Mitteln zur Kofinanzierung der Exzellenzinitiative
- Bereitstellung von Kofinanzierung des Programms „Innovative Hochschule“
- Ausbau der Fernuniversität Hagen zu einer weltweit führenden und forschungsorientierten Open University Hagen
- massiver Ausbau des Angebots an exzellenter praxisnaher Ausbildung von Softwareentwicklern in Nordrhein-Westfalen; Kooperation mit der Code University of Applied Sciences in Berlin

All diese Punkte haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, und dafür werden das Wissenschaftsministerium und wir zusammenarbeiten, sodass wir dies für Nordrhein-Westfalen in Zukunft realisieren können.

Siebtens: **Arbeit 4.0.**

Die digitale Gestaltung unserer modernen und globalisierten Arbeitswelt schafft durch zahlreiche neue Technologien und innovative Organisations- und Kommunikationsstrukturen vor allem für Unternehmen größere Freiheiten, aber auch neue Verantwortungsfelder; denn die Geschäftsmodelle der digitalen Welt – Plattformen, Apps und Suchmaschinen – können durch nationalstaatliche Regelungen nur begrenzt erfasst werden. Zwei der größten Herausforderungen in einer digitalisierten Welt sind darum Datenschutz und Datensicherheit.

Unternehmerische Verantwortung bedeutet in diesem Zusammenhang insbesondere, die Verarbeitung persönlicher Daten transparent zu gestalten und die Preisgabe persönlicher Daten nicht zur Bedingung für die Nutzung von Diensten zu machen und den Kunden das Recht auf Löschung oder Mitnahme ihrer Daten zu anderen Anbietern einzuräumen.

Ebenso gehören dazu eine faire Produktion von Endgeräten der Informations- und Kommunikationstechnik sowie eine Verbesserung der Energieeffizienz und des Ressourcenverbrauchs. Für diese Punkte werden wir uns als Landesregierung mit Nachdruck einsetzen. Als wichtiges Instrument zur Umsetzung dieser Ziele wurden

auf regionaler Ebene beispielsweise bereits Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung eingerichtet. Weitere differenzierte Maßnahmen und Initiativen werden folgen.

Wie eingangs erwähnt, gilt es im Hinblick auf die grundlegende Transformation unserer Arbeitswelt durch die Digitalisierung passende Zukunftsstrategien im konstruktiven Dialog mit Politik, Unternehmern und Beschäftigten zu entwickeln. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen weder den Eindruck bekommen, hinter den technologischen Möglichkeiten und Innovationsschritten unserer Zeit zurückzubleiben, noch das Gefühl haben, den Neuerungen der Digitalisierung hilflos ausgeliefert zu sein.

Sozialpartnerschaften und betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sich nicht nur in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs, sondern gerade in Krisenzeiten vielfach bewährt haben, kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Die Landesregierung trägt dieser Tatsache durch Fortsetzung der Allianz Wirtschaft und Arbeit 4.0 Rechnung. Das Weißbuch Arbeiten 4.0 hat mit dem Vorschlag von Experimentier- und Erprobungsräumen in den Betrieben neue Möglichkeiten eröffnet. Diese Experimentierräume helfen, neue praxistaugliche Wege in der Gestaltung der Arbeitswelt zu gehen. Die Politik kann aus den Ergebnissen lernen, um die bestehenden Regelungen an die veränderten Bedingungen anzupassen.

Achtens: Chance für eine moderne, innovative Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen durch Gründerinnen und Gründer.

Ich habe diesen Punkt auch im Wirtschaftsausschuss vorgetragen, ich will ihn aber auch hier im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation in Eckpunkten vorstellen. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, es ist an Ihnen, noch zwischen den Ausschüssen zu klären, wie Sie diese Punkte aufteilen wollen. Ich meine, dass das Thema „Gründungs-Start-up“ so relevant ist – es ist eine Form, Innovation möglich zu machen und sicherlich auch die Digitalisierung voranzutreiben –, dass Sie von mir die groben Eckpunkte hören sollten.

Ich hatte eingangs erwähnt, dass wir mit einer Umfrage gestartet sind, wie man Gründungen unkomplizierter ermöglichen kann. Wir sind gerade dabei, neben der digitalen Gewerbeanmeldung andere Vorschläge, die das Steuerrecht und die Förderlandschaft berühren, in das Entfesselungspaket mit hineinzunehmen bzw. mit den Bundesbehörden und anderen zu sprechen, damit Prozesse verbessert werden können. Wir wollen aber auch die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen, die wir als wichtige Ansprechpartner sehen, mithilfe der Digitalisierung und neuen Instrumenten noch wirksamer machen, damit sie die Gründer dann erreichen – oder umgekehrt die Gründer die Center erreichen –, wenn die Gründer dafür auch Zeit haben.

Es ist keine Frage, dass uns das noch vor große Herausforderungen stellen wird. Die Gründer-Forschung stellt empirisch ganz deutlich fest, dass die meisten Gründungen nebenberuflich erfolgen, also erst einmal aus einer beruflichen Tätigkeit heraus oder neben dem Studium entwickelt werden. Zeit ist hierbei also der knappe Faktor. Dann, wenn Behörden normalerweise geöffnet haben, sind Gründer mit

ganz anderen Themen beschäftigt. Wir werden also überlegen müssen, wie wir durch eine Mischung digitaler Instrumente sowie flexiblerer Öffnungszeiten und Services die Schlagkraft erhöhen können.

Wir wollen den Gründern auch gerade zu Beginn sehr unbürokratisch helfen, dieses Valley of Death, das sie sechs Monate vor und sechs Monate nach der Gründung durchlaufen, zu überwinden. In der Regel können sie, wenn sie richtig loslegen, keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen, gehen voll auf Risiko und müssen den Lebensunterhalt selbst aufbringen.

Wir möchten also ein Gründerstipendium für Nordrhein-Westfalen an den Start bringen. Das bereiten wir auch schon vor. Wir wollen es so unbürokratisch wie möglich gestalten. Bei der Gründerbefragung haben wir gelernt, dass bisherige Programme – seien sie von der Bundesagentur für Arbeit oder von der Bundesregierung; zum Beispiel das EXIST-Programm – vielfach so kompliziert sind, dass sie Gründerinnen und Gründer eher vom Gründen abhalten als sie wirksam zu unterstützen. Das ist keine Kritik, sondern einfach eine Feststellung. Wir versuchen jetzt, es wirklich so einfach wie möglich zu machen. Das alleine ist schon eine Herausforderung. Die Deutschen haben immerhin die Bürokratie erfunden, und sie müssen immer wieder lernen, mit ihr pragmatisch umzugehen.

Das wollen wir versuchen und im Sommer mit 1.000 Stipendien über 1.000 € monatlich an den Start gehen. Hier werden wir schrittweise vorgehen, um eine hohe Qualität sicherzustellen. Wir werden das dezentral organisieren, damit kein Flaschenhals entsteht, wenn sich alle an einer Stelle bewerben würden, die dann überlastet wäre. Wir werden Ihnen das Konzept hier im Ausschuss rechtzeitig vortragen, wenn wir wissen, wie wir das im Einzelnen ausgestalten wollen.

Parallel wollen wir die Gründerlandschaft in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Monaten gezielt ansprechen und möglichst viele dezentrale Veranstaltungen organisieren, die dabei helfen, dass Gründerpotenzial weiter zu erhöhen, damit wir ab Sommer nächsten Jahres und in den fortfolgenden Jahre eine hinreichende Zahl an Anträgen vorliegen haben.

Wir wollen zu diesem Zweck langfristig das Gründen und Unternehmertum in der Bildung und Ausbildung stärker verankern. Das beginnt an der Schule und setzt sich an der Hochschule fort.

Ich hoffe, dass die folgende Bemerkung nicht despektierlich daherkommt: Bei einer öffentlichen Veranstaltung sagte gestern jemand, er hätte an einer privaten Hochschule studiert, unter deren Studierenden und Absolventen es mehr Gründungen gegeben hätte als an staatlichen Hochschulen, weil die Eltern es gefördert hätten. Ich habe ihm geantwortet, ich sei einmal Rektor einer privaten Universität gewesen – auch mit vielen Gründungen –, bei uns hätten dies den Studenten aber nicht die Eltern ermöglicht, sondern sie hätten es sich ganz überwiegend selbst ermöglicht bzw. sie hätten Unterstützung von Alumni bekommen, die selbst gegründet hätten.

Ich habe darauf hingewiesen, dass dies die wirksamere Hilfe sei; denn wenn die Familie oder der Staat helfen würden, seien diese eigentlich viel zu nett zu den

Geförderten. Wenn Alumni aber ihre Kommilitonen fördern, stellen diese ganz andere Anforderungen an das Gründungskonzept und gehen mit den Gründern viel ehrlicher um und kritisieren ehrlicher, bevor sie das Risiko eingehen. Das ist beachtlich. Dies erhöht die Qualität einer Gründung. Ich habe noch hinzugefügt, dass man auch anerkennen und vermitteln muss, dass man nicht nur scheitern kann – wir haben zwischenzeitlich gelernt, dass auch das wichtig sein könnte –, sondern dass Gründung wie alles andere im Leben auch eine Anstrengung ist und verdammt harte Arbeit bedeutet. Wer erfolgreich sein will, muss alles geben. Das müssen wir anerkennen.

Nachdem ich das gesagt hatte, kam eine Unternehmerin, eine Chinesin, auf mich zu und hat sich bei mir bedankt. Sie hat gesagt: Schön, dass Sie gesagt haben, dass man auch Leistung erbringen muss und dass sich Leistung in Schule usw. und Anstrengung lohnen muss und die gesellschaftliche Anerkennung verdient. – Bei allem Wohlwollen unserem Land gegenüber vermisse sie dies aus ihrer Sicht vielfach, und in ihrer Kultur sei dies anders ausgeprägt. – Von solchen Stimmen internationaler Gäste und Mitbürger, die über einen anderen Hintergrund verfügen, können wir manchmal profitieren.

Wir haben also ein ganz ehrgeiziges Handlungskonzept für Nordrhein-Westfalen vorliegen. Das ist auch nötig, wenn wir weiter nach vorne kommen wollen – nicht nur in NRW, sondern auch in Deutschland insgesamt. Gerade im Zusammenhang mit dem Thema „Digitalisierung“ müssen wir alle hart und schnell arbeiten und uns unterhaken, um mehr Geschwindigkeit in der Umsetzung zu bekommen.

Ich bin zuversichtlich, dass es gelingen kann, uns mithilfe der Bündelung der Kräfte, die wir in der Landesregierung vorgenommen haben, indem wir viele Aufgaben und Zuständigkeiten in einem eigenen Digitalministerium gebündelt haben, enger mit den Themen auseinanderzusetzen, sie stärker zu unterstützen und uns selbst auch vielleicht herauszufordern. Das gleiche wollen wir auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den anderen öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen tun. Wir wollen uns fordern, um die Entwicklungen zu fördern.

Vorsitzender Thorsten Schick bedankt sich bei dem Minister für den Bericht. Eine Aussprache zu diesem Einführungsbericht solle – wie den Obleuten bereits mitgeteilt – in der nächsten Sitzung erfolgen.

2 Regionale Innovationskraft in Nordrhein-Westfalen *(Berichtswunsch siehe Anlage 1)*

- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/133

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, dass der Bericht vom 25. September 2017 datiere, er aber erst am 26. bei den Ausschussmitgliedern eingetroffen sei, was er als zeitlich sehr knapp ansehe. Er bitte darum, Berichte in Zukunft drei Tage vor der Ausschusssitzung zur Verfügung zu stellen.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) bedankt sich beim Minister für den schriftlichen Bericht, zeigt sich aber über einige Aspekte des Textes erstaunt. Er erinnere sich an Diskussionen aus der letzten Wahlperiode, in denen die Situation im Land in Bezug auf die Breitbandförderung und -versorgung häufig als schrecklich dargestellt worden sei. Dass das Land jetzt aber als ein Innovationstreiber bezeichnet werde, freue ihn.

Das Ministerium weise richtigerweise auf Forschungsausgaben in Unternehmen hin. Alle Parteien seien sich in den letzten Jahren über den zu geringen Umfang der Forschungsausgaben einig gewesen. Ihn interessiere nun, welche Gegenmaßnahmen die Landesregierung dagegen einleiten wolle.

Im Zusammenhang mit dem Innovationsatlas falle seiner Fraktion besonders die bergische Region auf. In anderen in dem Atlas ausgewiesenen Innovationsregionen herrsche eher eine positive gesamtwirtschaftliche Situation mit hoher regionaler Wirtschaftskraft und niedrigen Arbeitslosenzahlen. Im bergischen Städtedreieck jedoch sprächen die Strukturdaten eine andere Sprache. Er wolle nun wissen, welche Erklärungsmuster die Landesregierung dafür aufbringe und ob daraus politische Konsequenzen folgten.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) betont, dass bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Wirtschaft insbesondere wenige sehr große Unternehmen den Ausschlag gäben. Vor allem vor dem Hintergrund, dass bei öffentlichen Veranstaltungen häufig die Industrie infrage gestellt und lediglich eine Förderung von Start-ups und Mittelstand gefordert werde, müsse er auf diese Tatsache hinweisen.

Der Minister ruft die F&E-Quote Nordrhein-Westfalens in Erinnerung: Aktuell betrage der Anteil von Forschung und Entwicklung am BIP 2,01 %, während es im wachstumsschwächsten Jahr 2015 sogar nur 1,96 % gewesen seien. In Bezug auf damals habe sich immerhin schneckenartig etwas verändert, leicht sei eine Veränderung der Parameter aber jedenfalls nicht. Die Bundesrepublik Deutschland habe das Ziel einer F&E-Quote in Höhe von 3 % ausgerufen und fast erreicht, und es existierten sogar Forderungen nach einer Quote von 3,5 %.

Von der nordrhein-westfälischen F&E-Quote in Höhe von 1,96 % entfielen 1,13 % auf die Wirtschaft und 0,82 % auf die öffentliche Hand – in etwa ein Verhältnis von eins zu eins. In Baden-Württemberg jedoch entfielen 4,02 % auf die Wirtschaft und 0,92 % auf die öffentliche Hand; gesamt erreiche das Bundesland also eine F&E-Quote von fast

5 % im Verhältnis zum BIP. Selbst Niedersachsen, das er nicht als besonders strukturstarke ansehe, komme insgesamt auf eine Quote von 3,45 % mit einem Verhältnis von mehr als zwei zu eins zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand.

Diese Zahlen würden in Niedersachsen maßgeblich durch VW in Wolfsburg und in Baden-Württemberg durch Bosch, Porsche, Daimler etc. in Stuttgart beeinflusst, während in Nordrhein-Westfalen vor allem Bayer bedeutsam sei – so auch die Bayer-Forschung Wuppertal, die zum Glück im Bergischen Land geblieben sei. In Nordrhein-Westfalen verzeichne man insgesamt 7,3 Milliarden € an privaten F&E-Investitionen, wovon 4,1 Milliarden € von Bayer stammten.

Dies veranschauliche die nicht nur statistische, sondern auch faktische Relevanz einzelner Industrien im F&E-Bereich, und hier werde die Bedeutung einer umsichtigen Industriepolitik und die Notwendigkeit von Entwicklungsmöglichkeiten seitens der Industrie sichtbar.

Die neue Zusammenarbeit Bayers mit Monsanto werde forschungsstrategisch ganz wichtig sein, auch in Bezug auf die Frage, ob ein Standort in der Lage sei, Forschung in Zukunftsfeldern mitzubestreiten, die für einen solchen neuen Konzernzuschnitt geeignet sein könnten.

Die Politik müsse also bessere Bedingungen für die Unternehmen in Bezug auf die Forschung schaffen. Voraussetzung für Forschung sei auch das Verdienen von so viel Geld, dass man auch in die Zukunft investieren könne. Es müsse den Unternehmen folglich dabei geholfen werden, eine nachhaltige Forschung aufbauen zu können.

Zum Beispiel habe Lanxess bei der Abspaltung überhaupt kein Forschungsbudget verfügt, auch wenn sie dort trotzdem innovativ gewesen seien und aus dem Nichts heraus eine ganze Menge geschaffen hätten. Jetzt verdienten sie dort jedoch wieder genug Geld, um ein Forschungsbudget aufbauen zu können.

Die in den letzten Jahren geführte Debatte um die Neuordnung des Hochschulfreiheitsgesetzes und um die Frage, ob und wie Private mit Hochschulen zusammenarbeiten dürften, halte er nicht für förderlich, um das bestehende kleine Pflänzchen der Innovationszusammenarbeit zu fördern. Dies müsse in Zukunft mithilfe einer guten rechtlichen Grundlage und gesellschaftlicher Unterstützung besser gelingen, um die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorhandenen PS tatsächlich auf die Straße zu bringen. In Aachen, Dortmund und an anderen Standorten würden in Form einer forschungsintensiven Industrie immer wieder neue Arbeitsplätze geschaffen, und es bedürfe zur Förderung dessen sorgfältig gewählte Instrumente und die Bereitschaft der Politik, solche Kooperationen zuzulassen und sie gezielt zu befördern.

Gerade in Nordrhein-Westfalen zeige sich, dass Wissenschaftler auch Unternehmer werden könnten, wie zum Beispiel beim StreetScooter oder e.GO – ausgegründet von Professoren. Allerdings gingen solche Beispiele immer mit viel Neid und Kritik einher. Hierbei sei eine andere Offenheit und Ehrlichkeit miteinander erforderlich, um den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu beleben.

3 Stand und Perspektive des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen (*Berichtswunsch siehe Anlage 2*)

- Bericht der Landesregierung

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt Folgendes aus:

Ich danke Ihnen zunächst, dass ich heute über den Ausbaustand und die Pläne der Landesregierung berichten darf. Ich habe das Thema soeben bereits zum Teil angesprochen, will es aber mit Blick auf die Berichts-anforderung hier noch einmal ausführlich tun.

83,3 % der Haushalte – das hatte ich vorhin ausgeführt – können Anschluss an das Internet mit formal 50 Mbit/s haben. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich betonen, dass es äußerst fraglich bleibt, ob die dokumentierten Anschlussmöglichkeiten gleichbedeutend mit unkomplizierter und durchgängiger Anschlussnutzung sind. Das hängt auch davon ab, wie weit man von der jeweiligen Anschlussstelle entfernt ist.

Selbst wenn sich NRW – wie auch der erstaunlich hohe Prozentsatz zeigt – diesbezüglich wirklich an der Spitze aller Flächenländer befinden sollte, wird das schon durch ein Blick über die Landesgrenze relativiert. Dieser Wert muss uns auch beunruhigen, weil wir in anderen Ländern um uns herum heute schon ein hohes Maß an Glasfaserversorgung antreffen. Im OECD-Vergleich ist Deutschland auf Platz 27, oder so etwas, also ziemlich weit hinten. Das sieht in Nordrhein-Westfalen nicht viel anders aus.

Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dass 7 % der Haushalte aktuell über reine Glasfaseranschlüsse verfügen. Trotz staatlicher Förderprogramme kommt der Glasfaserausbau nur zögerlich voran. Dazu trägt auch bei – das will ich auch sagen –, dass der Bund bei seinen bisherigen Calls zugelassen hat, dass man auch andere Technologien fördern kann. Das könnte man in Zukunft noch ambitionierter formulieren. Ich habe aber auch den Eindruck, dass die Anbieter mittlerweile auch verstanden haben, dass die Politik und auch die Bürger hier inzwischen andere Anforderungen stellen. Ich hoffe, dass sich das infolgedessen schneller wandelt.

Erhebungen von Breitband.NRW zeigen, dass die Versorgungslage der Gewerbeflächen in NRW deutlich schlechter ist als die Versorgung privater Haushalte. Gemessen an dem Ziel einer flächendeckenden 50-Mbit/s-Versorgung verfügen aktuell nur rund 62 % der Unternehmen gegenüber 83,3 % der Haushalte über diese Bandbreiten. Bedenkt man, dass die im Bereich digitaler Wirtschaft entscheidenden Upload-Kapazitäten zudem beträchtlich hinter den gemessenen Download-Werten zurückbleiben, verschärft sich der Nachholbedarf noch einmal erheblich.

Hinzu kommt, wie ich vorhin ausgeführt habe, dass nur knapp 6 % der Anschlüsse der Gewerbeflächen Glasfaseranschlüsse sind. Das ist natürlich nicht mehr zeitgemäß. Prognosen zeigen, dass wir zwar in den nächsten Jahren mit gefördertem eigenwirtschaftlichen Ausbau die Verfügbarkeit von Anschlüssen mit 50 Mbit/s und

auch mit 100 Mbit/s werden verbessern können, aber auch dann sind wir noch weit entfernt von flächendeckenden gigabitfähigen Netzen.

Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen bis 2025 flächendeckend mit Gigabit-Netzen auszustatten. Deswegen setzen wir den Schwerpunkt in den nächsten Monaten – nicht nur Jahren – darauf, insbesondere die Schulen schneller ans Glasfasernetz zu bekommen. Der Bund hat die Aufgreifschwelleproblematik dahingehend recht spät, aber immerhin versucht zu lösen, indem er erlaubt hat, dass die 30-Mbit/s-Grenze auch im Klassenraum erreicht werden kann und nicht am Schulzaun. Jetzt können die Kommunen noch einmal nachmelden, und davon machen sie auch Gebrauch. Klammer auf: Darum hätte man sich ja vielleicht auch mal früher kümmern können. – Klammer zu.

Das hat zur Folge, dass die Calls 1 bis 5 – 1 bis 4 sind schon abgewickelt, 5 ist noch im Lauf – noch einmal aufgemacht werden, um die Schulen nachzumelden. Das verzögert natürlich insgesamt die Nutzung der Programme, aber dafür kriegen wir vielleicht die Schulen schneller ans Glasfasernetz, als es sich sonst abgezeichnet hätte.

Wir sehen schon, wie schwer sich die Politik bisher damit getan hat, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Ausbauprozess zu beschleunigen.

Wir wollen künftig konsequent auf die Forderung nachhaltiger Glasfaserinfrastrukturen setzen, sowohl bei den Schulen als auch bei der gewerblichen Wirtschaft.

Wir als Landesregierung werden zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um Bundesfördermittel für den Breitbauausbau nach NRW zu holen. Der Einsatz von Landesgeld muss aber der Zielsetzung der neuen Landesregierung folgen. Wir werden uns deshalb in Zukunft vorrangig dann an der Bundesförderungen beteiligen, wenn damit echte Gigabit-Netze geschaffen werden. Wir werden Entsprechendes beim Bund einfordern. Bei allen öffentlichen Fördermaßnahmen und Ausschreibungen verfolgen wir einen Glasfaser-first-Ansatz.

Wichtig ist auch, dass wir die Rahmenbedingungen für den Netzausbau zeitgemäß ändern. Wir haben uns daher in den letzten Wochen beim Bund und bei der EU für die Heraufsetzung der Aufgreifschwelle eingesetzt. Wir erwarten, dass sich die neue Bundesregierung in gleicher Weise einsetzt. Es reicht nach Auffassung der Landesregierung nicht mehr, Übergangstechnologien wie die Vectoringtechnologie, deren Kapazitäten für den künftigen Bedarf nicht mehr ausreichen, mit Landesgeld zu fördern.

Wir setzen auf den Ausbau der Glasfaser für Gewerbehaushalte und die Anbindung von Mobilfunkstandorten. Auch wollen wir künftig die Kapazitäten von Breitband.NRW dem durch die Digitalisierung gestiegenen Beratungs- und Informationsbedarf anpassen. Besonders liegen mir hierbei die Themen „öffentliche WLAN-Zugänge“ und „Gigabit-Anbindung der Schulen“ am Herzen.

Wichtig ist mir als Digitalminister zudem, dass die Anbindung der Schulen ganz oben auf unserer Agenda steht. Digitale Bildung ist eines der wichtigsten Zukunfts-

themen. Unsere Wirtschaft braucht – will sie bei der Digitalisierung mithalten – Fachkräfte, die eine hohe Affinität zu dem Thema haben. Die Grundlagen dafür werden spätestens in der Schule, wenn nicht sogar früher gelegt. Es kommt also darauf an, unsere Schulen für den Digitalisierungsprozess des Lernens fit zu machen. Dafür stehen in Nordrhein-Westfalen aktuell mit dem Programm „Gute Schule 2020“ 2 Milliarden € bereit, die Schulträger unter anderem in die IT-Ausstattung der Klassenräume und die Inhouse-Verkabelung der Schulgebäude investieren können.

Ein weiteres Thema ist die Netzanbindung der Schulen. Nur wenn wir die Anbindung aller Schulen an das Gigabit-Netz hinbekommen, können neue Unterrichtsmethoden, wie zum Beispiel Augmented-Reality- oder E-Learning-Formate – zum Beispiel Shared Classroom – benutzt werden.

Das Bundesförderprogramm bietet seit Kurzem die Möglichkeit, Schulen an Gigabit-Netze anzuschließen. Dazu wurde vom Bund eine auf die Bedürfnisse der Schulen angepasste Aufgreifschwelle definiert. Das ist zu begrüßen, reicht aber dennoch nicht aus, um die Anbindung aller Schulen zu erreichen. Wir werden die Kommunen hierbei noch mehr unterstützen müssen. Der Bund hat dazu ein weiteres Programm angekündigt. Wir in Nordrhein-Westfalen haben uns zum Ziel gesetzt, die notwendige Kofinanzierung dazu bereitzustellen.

Darüber hinaus wollen wir auch mit den Anbietern darüber sprechen, dass sie ihre Anstrengungen erhöhen. Ich habe vorhin schon auf meinen Eindruck aus vielen Gesprächen der letzten Tage und Wochen hingewiesen, dass auch die Anbieter regional und überregional umdenken und sie die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit stärker in den Blick nehmen wollen. Dazu besteht auch aller Grund.

Zum Abschluss möchte ich noch die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Detail beantworten.

Die erste Frage lautete: Wie viele Haushalte und Unternehmen (bitte getrennt ausweisen) konnten im Rahmen des Bundesprogramms und der Bereitstellung von Landesmitteln durch die rot-grüne Landesregierung seit Januar 2016 mit schnellem Internet versorgt werden?

Bislang konnte noch kein Unternehmen oder Haushalt mithilfe der Bundesförderung versorgt werden, da sich die geplanten Maßnahmen der Calls 1 bis 4 noch in der Ausschreibungsphase bzw. in der Umsetzung befinden. – Es ist erschreckend. – Nicht zuletzt dem komplizierten Verfahren beim Bund ist es geschuldet, dass sich die Vergabe bei den Kommunen verzögert. Wir sind mit Breitband.NRW sowie mit den Bezirksregierungen und Breitbandkoordinatoren im Gespräch, sodass wir zumindest in Bezug auf die Kofinanzierung schnell handeln können und dass wir auch proaktiv vom Bund darauf aufmerksam gemacht werden, wenn die Bestimmungen geändert werden. Und da wird permanent etwas geändert.

Wenn das alles dezentral verarbeitet werden soll und wir nicht voneinander lernen können, verzögern sich auch unsere Entscheidungsprozesse. Deswegen werden sich unsere Bezirksregierungen hier sehr eng mit unserem Haus und auch mit den

Bundeseinrichtungen abstimmen, damit, wenn der Bund etwas ändert, was er permanent tut, wir es möglichst schnell umgesetzt bekommen, um die Planungszeiträume zu verkürzen.

Die zweite Frage lautete: Wie viele weitere Haushalte und Unternehmen (bitte getrennt ausweisen) werden voraussichtlich in der vierten Förderrunde mit schnellem Internet versorgt werden können?

In der vierten Förderrunde werden voraussichtlich 81.889 Haushalte und 6.404 Unternehmen versorgt. Die Daten beziehen sich auf Breitband.NRW, Stand 31. August 2017.

Die dritte Frage lautete: Aus welchen Mitteln sollen die im Koalitionsvertrag angekündigten zusätzlichen Mehrinvestitionen in Höhe von 7 Milliarden € bis 2025 zur Verfügung gestellt werden?

Zur Finanzierung der angekündigten Mehrinvestitionen in Höhe von 7 Milliarden € werden wir insbesondere Mittel des Bundes und der europäischen Strukturmittel sowie ergänzende Landesmittel in größtmöglichem Umfang zur Verfügung stellen und damit auch das Volumen erreichen.

Die vierte Frage lautete: Wie ist der Zwischenstand bei der Bewerbung von Projekten aus Nordrhein-Westfalen für die fünfte Förderrunde des Bundesprogramms, dessen Einreichungsfrist am 29. September 2017 endet?

Bisher sind bei den Bewilligungsbehörden des Landes noch keine Förderanträge für die fünfte Förderrunde des Bundesförderprogramms eingereicht worden, die für die Abgabe eines Letter of Intent benötigt werden. Die Frist ist aber noch nicht abgelaufen. Zurzeit werden vor Ort letzte Abstimmungen durchgeführt. Bei einigen Vorhaben stehen dem Vernehmen nach zudem noch erforderliche Ratsbeschlüsse oder die Unterzeichnung von Kooperationsverträgen aus. Ich kann Ihnen aber jetzt schon sagen, dass es doch eine erhebliche Zahl von Anträgen geben wird. Wir sehen dem optimistisch entgegen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Bewilligungsbehörden des Landes die potenziellen Antragsteller unverzüglich zu den Anforderungen an eine Kofinanzierung durch das Land beraten und den Kontakt zwischen den potenziellen Antragstellern und dem Projektträger des Bundes vermitteln werden. Damit stellen wir sicher, dass alle Anträge nach ihrem Eingang kurzfristig geprüft und der Letter of Intent innerhalb der zweiwöchigen Frist des Bundesprogramms ausgestellt und dem Bund zur Kenntnis gegeben werden könnte.

Damit habe ich diese Fragen beantwortet, ich möchte aber noch etwas ergänzen.

Ich möchte die Abgeordneten um etwas bitten, denn ich weiß, dass Sie in Ihren Wahlkreisen und Regionen eng verwurzelt sind und dort wichtige Ratgeber darstellen. Ich meine, dass wir auch darüber reden müssen, in welcher Form die Verlegung der Kabel stattfinden soll. Ich habe heute früh mit unserem Breitbandkoordinator über ein ganz tolles Beispiel gesprochen, das dafür spricht, wie klug unsere Landwirte und wie innovativ die Westfalen sind. Ich erlaube mir als Rheinländer, das zu sagen.

Coesfeld, eine eher ländliche Gegend, hat viele Anstrengungen unternommen, um irgendwie Glasfasernetze zu bekommen. Das hat alles nicht funktioniert. Ein privater Anbieter hat gesagt: Das machen wir, das verlegen wir euch, es kostet aber 15.000 € pro Haushalt. – Die haben dann gesagt, das sei ein bisschen viel, haben sich allerdings mit dem Anbieter und mit der Frage, warum das so teuer ist, auseinandergesetzt. Sie haben gelernt, dass der eine Kostenfaktor das Risiko, dass sich nicht genügend Haushalte sofort anschließen, ist, der andere Kostenfaktor in den Verlegekosten besteht. Letzteres war der mit Abstand größte Kostenfaktor.

Die Landwirte haben dann gesagt, man müsse ihnen nur sagen wie es verlegt werden sollte, dann könnten sie es mit ihren Traktoren selbst organisieren, außerdem würden sie, wenn sie von Haus zu Haus gingen, um alle zum Mitmachen einzuladen, eine gewisse Quote erreichen. Sie haben gefragt, wie hoch der Preis dann noch wäre. Der Unternehmer hat dann einen Preis um die 2.800 € genannt. Die Landwirte sind dann rundgegangen und haben 70 % der Haushalte im Sinne der Nachbarschaftshilfe mit ins Boot geholt, die Traktoren in Gang gesetzt und die leeren Rohre verlegt.

Ich will damit nicht sagen, dass wir das Problem in Nordrhein-Westfalen auf diese Weise überall lösen. Ich stelle allerdings folgende Frage: Warum ist es in den Niederlanden möglich – sicherlich neben Deutschland eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt –, eine Verlegetechnik mit einer Verlegung der Rohre wenige Zentimeter unter der Erde anzuwenden? In den Niederlanden sieht alles top aus. Ich fühle mich dort immer sehr wohl. Das geht also. Bei uns aber muss alles so verbuddelt werden, dass man den Eindruck hat, es handele sich um römische Wasserkanäle, die man in die Tiefe legen wolle. Mehr Pragmatismus könnte sinnvoll sein.

Ich habe auf Ihre Frage, Herr Bolte-Richter, erläutert, dass sich die Calls, die bereits in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sind, immer noch nicht in der Umsetzung befinden, sich aber ein riesiges Investitionsvolumen aufgebaut hat. So viele Bagger und Baggerführer werden wir in den nächsten Monaten und Jahren gar nicht finden, um das alles schnell und dann auch noch kostengerecht verbauen zu können. Ich bitte Sie – auch mit Blick auf die kommunale Familie – herzlich um Unterstützung dabei, mehr Pragmatismus zu erreichen, um die vorhandenen Mittel möglichst schnell unter die Erde zu kriegen und die Netzinfrastruktur voll auszubauen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) unterstützt die vom Minister vorgestellten innovativen Formen der Kabelverlegung. Noch im Frühjahr habe er selbst ein niederländisches Unternehmen im Kreis Warendorf besucht, das über gute Verlegetechniken verfüge.

Er bitte – angesichts des nahenden Stichtags für den fünften Call am nächsten Tag – um eine zeitnahe Nachberichterstattung direkt an den Ausschuss gerichtet.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart [MWIDE]: Das machen wir gerne!)

Er wolle wissen, ob es möglich sei, aus den Zahlen über die Calls 1 bis 4 – bald auch 5 – eine Prognose über die etwaige zukünftige Versorgungsquote im Falle einer erfolgreichen vollständigen Verbauung abzugeben. Wenn die Prognose am Ende um 0,5 % daneben liege, werde seine Fraktion auch keinen Untersuchungsausschuss fordern.

Weiterhin interessiere ihn, worauf sich die Zahl „7 Milliarden €“ stütze und welchen Anteil die Landesregierung davon aus Landesgeldern dazuschießen werde.

Außerdem spricht Bolte-Richter den Begriff des „Glasfaser-first-Ansatzes“ an. Schließlich bekomme man ja im Moment nicht nur Bundesmittel im Sinne des „Glasfaser first“, sondern die Gelder fließen schwerpunktmäßig in Vectoring. Er wolle wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, so etwas in Zukunft nicht mehr kofinanzieren. Oder plane die Landesregierung, im Falle von nicht an Glasfaser gebundenen Bundesmitteln weiterhin Kofinanzierungen zu tätigen, obwohl alle wüssten, dass Glasfaser das Mittel für die Zukunft sei, sich aber nichtsdestotrotz in bestimmten Regionen aus heutiger Sicht Übergangslösungen über das Vectoring anböten? Gebe es in Zukunft trotz des Glasfaser-first-Ansatzes noch eine Kofinanzierung für Bundes- oder Europaprogramme, die nicht „Glasfaser first“ entsprächen?

Laut **Alexander Vogt (SPD)** sei der Breitbandausbau in der letzten Wahlperiode im Wirtschaftsausschuss eines der meistdiskutierten Themen gewesen. Der überwiegende Teil der durch den Minister vorgestellten geplanten Maßnahmen – zum Beispiel Breitbandbeauftragte, 5G oder Gewerbegebiete – gründeten auf den Aktivitäten der vorherigen Landesregierung. Das im Rahmen des Beispiels vorhin angesprochene Thema „ländlicher Raum“ habe der Minister vorher noch nicht erwähnt gehabt, aber auch das sei ein Schwerpunkt der Vorgängerregierung gewesen.

Welche Punkte in dem Programm des Ministers stellten nun einen neuen Ansatz dar? Immerhin gründe sich ein großer Teil der vorgestellten Aspekte auf die durch den Vorgänger Minister Duin auf den Weg gebrachten Maßnahmen.

Der Minister spreche von NRW mit einem Ausbauanteil von 83,3 % bei 50 Mbit/s als dem am besten ausgebauten Flächenland, mutmaße aber gleichzeitig, dass Deutschland drohe, digital abgehängt zu werden. Wenn nun Nordrhein-Westfalen am besten ausgebaut sei – das könne sicherlich auch zum Teil auf die Aktivitäten der Vorgängerregierung zurückgeführt werden –, was bedeute das dann im Vergleich zu anderen Bundesländern wie beispielsweise Hessen und Bayern, die zwar stark ausbauten, aber immer noch hinter Nordrhein-Westfalen lägen? Müsste dann nicht Nordrhein-Westfalen trotz der Darstellung durch den Minister einer schlimmen Situation weiterhin der Leuchtturm der Orientierung für die anderen Länder sein?

Der Minister weise darauf hin, dass die Zahl der Anschlüsse nicht als gleichbedeutend mit der Anschlussnutzung gesehen werden könne, womit dieser die vorliegenden Statistiken bezweifle. Ihn interessiere, ob dies nach Meinung des Ministers nur für Nordrhein-Westfalen gelte oder ob dieser das Zahlenwerk der Quoten generell infrage stelle.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) entgegnet Alexander Vogt, jede Regierung baue auf der Vorgängerregierung auf. Allerdings hätte er sich von seinen Vorgängern gewünscht, diese hätten die Themen früher aufgegriffen und nicht erst im Endspurt.

Die Ausstattung Nordrhein-Westfalens mit einem 50-Mbit/s-Zugang könne man nur deshalb als vergleichsweise gut beurteilen, weil in den Metropolen viele Kabelnetzbetreiber existierten. Im Gegensatz zu der nordrhein-westfälischen Abdeckung in Höhe von ca. 83 % seien die anderen Länder mit 78 oder 79 % aber auch nicht viel schlechter.

In Bayern zeigten sich die Netzbetreiber allerdings in der Lage, ihr Netz sehr schnell bis 1 Gbit/s hochzufahren. Nordrhein-Westfalen werde demzufolge in den Statistiken bei Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s bald zurückbleiben, wenn man nicht schnell aufhole.

Er habe wahrgenommen, dass Minister Duin den Ansatz „Glasfaser first“ angestrebt habe, allerdings sei nach den objektiven Zahlen nicht viel umgesetzt worden. Um die 7 % der Gewerbegebiete und 13 % der Schulen seien bereits an das Glasfasernetz angeschlossen worden. Auch andere Bundesländer wiesen ähnliche Zahlen auf, was für die insgesamt schlechte Situation in Deutschland spreche. Zu spät habe die Politik sich des Themas angenommen, und einige Anbieter hätten sich zu lange auf alten Konzepten ausgeruht. Andere europäische Länder seien dabei weiter fortgeschritten.

Der Glasfaserausbau genieße für die Landesregierung Priorität, und sie versuche, Regelungen zu bewirken – etwa bei der Aufgreifschwelle –, die es erlaubten das Upgrade auf der bestehenden Basis schneller hinzubekommen. Er hätte sich auch schon von der Vorgängerregierung gewünscht, in Berlin darauf gezielt Einfluss zu nehmen, was jedoch offensichtlich nicht mit dem Nachdruck geschehen sei, ansonsten hätte man diese Bedingungen längst verändern können. Auch die vielen Programmwechsel auf Bundesebene und die Rückwirkungen auf NRW zeugten davon, dass man das nicht mit dem notwendigen Nachdruck getan habe.

Die Landesregierung setze jetzt die Prioritäten klarer, sei ehrgeiziger und lade die Anbieter vor Ort dazu ein, sich intensiver mit den Upgrades der noch ausstehenden Calls zu beschäftigen.

Der Bund und auch NRW hätten bislang das Doppelziel gesetzt, erst einmal bis Ende 2018 flächendeckend 50 Mbit/s zu erreichen und dann auf „Glasfaser first“ zu setzen. Er halte dies jedoch nicht für sinnvoll. Man hätte seiner Meinung nach sofort vollständig auf Glasfaser setzen sollen. Diese Doppelstrategie räche sich nun.

Er wolle nun den Bund davon überzeugen, nur noch Glasfaser zu fördern. Natürlich könne man dies zwar einseitig vorantreiben, allerdings unterlaufe man damit das Vorhaben, flächendeckend 50 Mbit/s zu erreichen. Er sehe hier einen Zielkonflikt. Wenigstens könne man die Kommunen davon überzeugen, gleich das Richtige zu wählen und sie dabei unterstützen.

Die geplanten 7 Milliarden € teilten sich in etwa auf in ungefähr 4 Milliarden € vom Bund, 1 Milliarde € von der EU und 2 Milliarden € an Landesmitteln. Das halte er für

sehr realistisch. Vielleicht sei es auch gar nicht notwendig, so viel Geld bereitzustellen, wenn die Anbieter auf einmal eine vorhandene Nachfrage bemerkten und im Wettbewerb Land gewinnen wollten. Es existierten aber auch Anbieter, die den Wettbewerb unterbinden wollten und das Land schon seit 10 Jahren am Fortschritt hinderten.

Er wolle auf fairen Wettbewerb setzen und hoffe, dass die Anbieter mutig ans Werk gingen. Er prognostiziere für die nächste Zeit viel mehr Ausbauaktivität bei Gewerbegebieten, Schulen und anderen Bereichen und einen Ausbau des Glasfasernetzes auch außerhalb der Förderung.

Zu der Frage von Matthi Bolte-Richter, was sich durch die jetzt genehmigte Förderung ändern werde, wolle er die Zahlen nachreichen – Ist-Zahlen und keine Soll-Zahlen. In der politischen Kommunikation müsse man aufpassen, dass sein Ministerium den Abgeordneten nicht nur tolle Verhältnisse präsentiere, während dies bei den Bürgern aber nicht ankomme. Er bitte also darum, dass gelieferte Zahlen deshalb immer mit Vorsicht verwendet würden.

Florian Braun (CDU) unterstreicht die Wertung des Ministers bezüglich der Arbeit der Vorgängerregierung. Auch wenn der städtische Raum aufgrund der Struktur bislang noch mit hinnehmbaren Bandbreiten versorgt sei, zeige sich insbesondere der ländliche Raum sehr weit abgeschlagen, woran sich in den vergangenen Jahren nicht viel geändert habe. Er begrüße also den Fokus der neuen Landesregierung auf Gewerbegebiete, Schulen und öffentliche Einrichtungen und das Ziel einer neuen Ausbaudynamik.

Auch er hätte sich von dem Bundesförderprogramm einen stärkeren Effekt gewünscht. Die Zahlen zeigten dessen schleppenden Anlauf, wobei viel Zeit liegengelassen worden sei. Er heiße die Ambitionen der Landesregierung gut, hier verstärkt Anträge zu stellen.

Ihn interessiere, wie hoch der FTTB/FTTH-Anteil im vierten Call sei, bzw. wie hoch er sich im fünften Call abzeichne. Zeige sich vor dem Hintergrund der erhöhten Aufschwelle schon eine höhere Dynamik bei den Glasfasernetzen?

Die Bundesregierung habe in den letzten zwei Jahren die Weichen dafür gestellt, dass alternative Verlegungsmethoden genutzt werden dürften. Es liege nun an den Kommunen und an der Kommunikation mit diesen, diese Methoden nun auch zum Einsatz zu bringen.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) antwortet, der FTTB/FTTH-Anteil sei im vierten Call schon deutlich höher gewesen – etwa bei 50 %. Für den fünften Call könne man das noch nicht genau sagen, allerdings könne man doch einen deutlich höheren Anteil der Anträge auf Glasfaser feststellen. Angesichts der Nachbesserung der bereits genehmigten Anträge um den Aspekt „Schule“ sollte der Prozentsatz aber auch dort steigen.

4 Verschiedenes

Vorsitzender Thorsten Schick weist auf die den Obleuten zugeleiteten Terminvorschläge für das Jahr 2018 hin, wogegen keine Einwände bestanden hätten. Entfallen werde der Bedarfstermin am 21. Dezember 2017.

gez. Thorsten Schick
Vorsitzender

2 Anlagen

16.10.2017/20.10.2017

160



MATTHI BOLTE-RICHTER, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation
Herr Thorsten Schick MdL

Im Hause

Matthi Bolte-Richter MdL

Sprecher für Wissenschaft, Innovation,
Digitalisierung und Datenschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 4298
Fax: +49 (211) 884- 3598
matthi.bolte@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 18.09.2017

Berichtsanhträge für die Sitzung am 28. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Für die o.g. Sitzung beantrage ich die Aufnahme folgender Berichtspunkte:

1. Regionale Innovationskraft in Nordrhein-Westfalen

Das IW Köln hat in diesem Sommer den Innovationsatlas 2017 herausgegeben, in dem die Innovationskraft deutscher Wirtschaftsräume miteinander verglichen wird. Die zur Bewertung der Innovationskraft herangezogenen Faktoren sind insbesondere die Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Zahl der innovationsrelevanten akademischen Beschäftigten, technologieorientierte Neugründungen, die Breitband-Infrastruktur sowie die Anzahl der Patent-Anmeldungen. Dabei stellt sich sowohl bundesweit als auch innerhalb Nordrhein-Westfalens eine starke regionale Unterschiedlichkeit heraus: während die Regionen im Münsterland, in weiten Teilen OWLs, im Köln-Bonner-Raum und in Teilen des Ruhrgebiets eher als schwache bis moderate Innovationsregionen bewertet werden, gehören die Region um Aachen, die rheinische Region um Düsseldorf (in der Studie inkl. Duisburg, Essen, Mülheim und Oberhausen) und die Region Gütersloh-Paderborn-Hochsauerlandkreis-Soest zu den starken Innovationsregionen in Deutschland. Bemerkenswerterweise belegt der Wirtschaftsraum rund um das Bergische Städtedreieck (inkl. dem Oberbergischen Kreis) bundesweit den sechsten Platz (nur einen Platz hinter dem Großraum München. Damit zählt die Region laut IW Köln zum besten Viertel aller deutschen Wirtschaftsräume und ist die stärkste Innovationsregion in der nördlichen Hälfte Deutschlands.

Ich bitte hierzu um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung. Darin wird die Landesregierung gebeten, insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt die Landesregierung die Ergebnisse des Innovationsatlas 2017?

- Welche Faktoren haben nach Ansicht der Landesregierung zu den Ergebnissen für die Wirtschaftsräume in NRW und speziell für das außerordentlich gute Abschneiden der Region rund um das Bergische Städtedreieck beigetragen?
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um schwachen Innovationsregionen in Nordrhein-Westfalen zukünftig zu unterstützen?
- Wie plant die Landesregierung, die Potentiale der starken Innovationsregionen in Nordrhein-Westfalen zu fördern und insbesondere die Region um das Bergische Städtedreieck als Top-Innovationsregion in Deutschland stärker in den Blick zu rücken?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Matthias R. ...". The signature is written in a cursive style on a light blue background.

MATTHI BOLTE-RICHTER, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Digitalisierung und Innovation
Herr Thorsten Schick MdL

Im Hause

Matthi Bolte-Richter MdL

Sprecher für Wissenschaft, Innovation,
Digitalisierung und Datenschutz

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 4298
Fax: +49 (211) 884- 3598
matthi.bolte@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19.09.2017

Berichtsanhträge für die Sitzung am 28. September 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Für die o.g. Sitzung beantrage ich die Aufnahme des folgenden Berichtspunktes:

Stand und Perspektive des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit der Drucksache 17/598 antwortete die Landesregierung auf die kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen „Stand des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/256). Dabei ging es insbesondere um den aktuellen Ausbaustand, der allerdings nur bis Ende vergangenen Jahres dargestellt werden konnte. Weiterhin ergibt sich aus der Antwort, dass seit Beginn des Bundesprogramms für den Breitbandausbau rund 400 Mio. Euro an Bundesmitteln nach Nordrhein-Westfalen geflossen sind. Auch wenn seitens der Landesregierung und der Regierungsfaktionen in den letzten Wochen verschiedentlich der Eindruck erweckt wurde, als handele es sich hierbei um die ersten Früchte der neuen Regierungstätigkeit, so gehen diese Erfolge doch eher zurück auf die unter Rot-Grün geschaffenen Grundlagen zur Unterstützung der Kommunen bei der Antragserstellung und der Bereitstellung der Landesmittel zur Ko-Finanzierung in Höhe von 500 Millionen Euro bis 2018. Eigene konkrete Beiträge von Schwarz-Gelb für eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet sind hingegen bis heute weder im Koalitionsvertrag noch im praktischen Regierungshandeln erkennbar.

Ich bitte die Landesregierung um einen Sachstandsbericht, in dem insbesondere folgende Fragen beantwortet werden sollen:

1. Wie viele Haushalte und Unternehmen (bitte getrennt ausweisen) konnten im Rahmen des Bundesprogramms und der Bereitstellung von Landesmitteln durch die rot-grüne Landesregierung seit Januar 2016 mit schnellem Internet versorgt werden?
2. Wie viele weitere Haushalte und Unternehmen (bitte getrennt ausweisen) werden voraussichtlich in der vierten Förderrunde mit schnellem Internet versorgt werden können?
3. Aus welchen Mitteln sollen die im Koalitionsvertrag angekündigten zusätzlichen Mehrinvestitionen in Höhe von 7 Milliarden Euro bis 2025 zur Verfügung gestellt werden?
4. Wie ist der Zwischenstand bei der Bewerbung von Projekten aus Nordrhein-Westfalen für die fünfte Förderrunde des Bundesprogramms, dessen Einreichungsfrist am 29. September 2017 endet?

Mit freundlichen Grüßen



Matthi Bolte-Richter MdL